



An alle
DirektorInnen
der allgemein bildenden
Pflichtschulen in Salzburg

ZAHL
20202-5081/54-2013

DATUM
11.3.2013

MOZARTPLATZ 8
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF
Schulbrief Nr. 6 - 2012/13
Erstellung des vorläufigen Stellenplanes 2013/14
mit Sokrates WEB

TEL (0662) 8042 -
FAX (0662) 8042 - 2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aufbauend auf Erfahrungen zum vorläufigen Stellenplan 2012/13 und zum endgültigen Stellenplan 2012/13 wird in den kommenden Wochen der **vorläufige Stellenplan für das Schuljahr 2013/14** in Sokrates WEB erstellt.

Die Grundlage dafür ist durch eine vollständige und korrekte Abbildung aller vorgesehenen Klassen, sowie die Fortschreibung der für die einzelnen SchülerInnen vorgesehenen Laufbahn (Planungsstand) im Schuljahr 2013/14 mittels Klasseneinteilung. Es ergeht daher an Sie der Auftrag, im Zeitraum von 11.3. bis 8.4.2013 sämtliche stellenplanrelevanten Daten entsprechend der bereitgestellten Anleitungen zu erstellen.

Allfällige inhaltliche Abstimmungen und Klärungen zu den SchülerInnen-, Gruppen und Stunden-Anzahlen erfolgen zwischen Schulleitung und den BezirksschulreferentInnen.

Die **Informationen und Anleitungen** für die Umsetzung finden Sie auf der **Sokrates WEB Startseite**. Diese werden laufend aktualisiert.

1. Zeitliche Planung/ Ablauf der Stellenplan-Erstellung:

Die zeitliche Abwicklung liegt generell in der Verantwortung der Schulleitungen.

Genehmigung des vorläufigen Stellenplans an den Bezirk
bis spätestens Montag, 8. April 2013.

Schritte	Tätigkeit	Empfohlene Fertigstellung bis
1.	Klassen-Definition und Klasseneinteilung samt Übertritten	vor den Osterferien, bis 22. März 2013
2.	Merkmale den SchülerInnen zuweisen bzw. kontrollieren und Schulmerkmale eintragen	vor den Osterferien, bis 22. März 2013
3.	Gesamtsichtung und Genehmigung	bis spätestens 8. April 2013

2. Genehmigung des vorläufigen Stellenplans:

Die aus Sokrates WEB entstehende Gesamtsichtung des vorläufigen Stellenplanes stellt in Verbindung mit der Genehmigung ein verbindliches Dokument dar.

Die abgebildeten Daten sind durch die Schulleitung zu kontrollieren. Durch die Genehmigung an den Bezirk wird die Richtigkeit der Planungsinformationen bestätigt.

Widerrufe sind in der Regel nicht erforderlich, da laufende Änderungen im Planungsstatus ersichtlich sind.

3. Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Aus den Erfahrungen der letzten beiden Stellenplan-Prozesse wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen.

➤ Sprachfördermaßnahmen:

Für SchülerInnen mit nicht-deutscher Erstsprache (NDE) sind Sprachfördermaßnahmen vorgesehen.

NDE-SchülerInnen MIT AO-Status werden einem Sprachförderkurs (SFK) oder einer integrativen Sprachförderung (SF-int.) zugeordnet.

NDE-SchülerInnen OHNE AO-Status werden dann einer „Besonderen Förderung Deutsch (BFD)“ zugeordnet, wenn dies auf Grund ihrer Sprachkenntnisse erforderlich ist.

Die Sprachfördermaßnahme wird als Merkmal den SchülerInnen zugeordnet (Details dazu, siehe Startseite).

➤ Ganztägige Schulform (GTS):

Die vorgesehene Teilnahme von SchülerInnen an der schulischen Tagesbetreuung wird als **Merkmal „GTS-Teilnahme vorgesehen“** in der neuen Merkmalskategorie „Ganztägige Schulform (Vorl. STP)“ eingetragen.

➤ **Zählung der Religions-SchülerInnen:**

Um eine ähnliche Zahlenqualität wie beim endgültigen Stellenplan zu erreichen, werden die Zahlen aus dem Vorjahr fortgeschrieben.

Die Anzahl der SchülerInnen für den Religionsunterricht eines Bekenntnisses werden gebildet aus der Anzahl der SchülerInnen mit diesem Bekenntnis, abzüglich der im akt. Schuljahr abgemeldeten SchülerInnen, zuzüglich der im akt. Schuljahr am Freigegegenstand teilnehmenden SchülerInnen. Für die SchülerInnen einer ersten Stufe erfolgt nur die Zählung auf Basis des Bekenntnisses.

→ D.h. es ist keine zusätzliche Datenpflege für den **vorläufigen** Stellenplan erforderlich.

➤ **Sprengelfremde SchülerInnen:**

Diese SchülerInnen erhalten das Merkmal „Sprengelfremd – ja“.

➤ **NUR für PTS: SchülerInnen-Anzahl pro Klasse:**

Die Klassenschülerzahl im vorläufigen Stellenplan wird summiert aus den eingeteilten SchülerInnen und der Zahl in „**Maxschueler**“ der **Klassendefinition**.

➤ **NUR für PTS: GTS-SchülerInnen-Anzahl pro Klasse:**

Diese Anzahl wird in der Klassendefinition im Feld „**Klassenart 5**“ als **Gesamtanzahl** eingetragen.

➤ **Sonderpädagogischer Förderbedarf – LAUFENDES VERFAHREN:**

In Absprache mit dem Landesschulrat für Salzburg wurde beschlossen, dass die laufenden Verfahren als Ereignis „Besch. SPF - Laufendes Verfahren“ den SchülerInnen zugeordnet werden. Die **Erfassung** erfolgt durch den **Bezirksschulrat**, sobald ein SPF-Antrag gestellt wurde.

➤ **Schulversuchsstunden:**

Die Stundenanzahlen für die Schulversuche werden, entsprechend der durch den Landesschulrat für Salzburg bereitgestellten Informationen, direkt durch das **Land Salzburg** eingetragen.

➤ **Schulmerkmale für Gruppen- und Stundenanzahlen:**

Eine Vielzahl von Schulmerkmalen wurde entfernt.

➤ **Dynamische Suchen zur STP-Überprüfung:**

In der Kategorie „STP-Überprüfungen“ wird eine Reihe von speziell auf den Stellenplan abgestimmte Abfragen zur Verfügung gestellt.

➤ **EXCEL-Stellenplan-Sichtungen:**

Die angepasste Stellenplan-Sichtungsdatei pro Schulart wird auf der Startseite zur Verfügung gestellt. Sie wird durch die 3 Abfragen (STP1, STP2, STP3) befüllt.

4. Stellenplan-Unterstützung

Sollten bei der Stellenplanumsetzung – für die mit den bereitgestellten Anleitungen eine Vorgehensweise festgelegt ist (siehe **Sokrates WEB Startseite**) – **Unklarheiten und Fragen auftreten, so wenden Sie sich bitte an den/die IT-Betreuer/in.**

Mit freundlichen Grüßen
Für die Salzburger Landesregierung
Der Referatsleiter:

Ing. Mag. Dr. Karl Premißl

Ergeht an:

1. Landes- und BezirksschulinspektorInnen
2. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
3. Alle IT-BetreuerInnen
4. Mag. Eva Veichtlbauer, Leiterin der Abteilung 2
5. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
6. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
7. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/02
8. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen